

Staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend			29. Sitzungsprotokoll
18. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft			2011 - 2015
Sitzungstag: 14.11.2014	Sitzungsbeginn: 14:30 Uhr	Sitzungsende: 16:00 Uhr	Sitzungsort: Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen
Teilnehmer / innen: siehe anliegende Anwesenheitsliste			
Vorsitz: Frau Senatorin Stahmann			

#### Tischvorlage:

- Ergänzter Beschlussvorschlag zu TOP 2 „Beschlüsse des Behindertenparlaments 2013: Umsetzung und Berichterstattung“ (Vorlage 119/14)

Frau Senatorin Stahmann begrüßt die Mitglieder der staatlichen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend, die anwesenden Gäste sowie zum Tagesordnungspunkt 2 „Beschlüsse des Behindertenparlaments 2013: Umsetzung und Berichterstattung“ Herrn Stegmann (LAG Selbsthilfe) und Herrn Lange (Vorsitzender des Werkstattrates der Werkstatt für behinderte Menschen). Herr Dr. Steinbrück (Landesbehindertenbeauftragter) und Herr Grams (Präsident des Behindertenparlaments) lassen sich leider entschuldigen.

Die Tagesordnung wird mit einer Änderung beschlossen. Der mündliche Bericht unter dem Tagesordnungspunkt 6 „Auswirkungen der Betreuung von Flüchtlingskindern in der Kindertagesbetreuung“ erfolgt in der städtischen Sitzung, da keine Daten für Bremerhaven vorliegen.

#### Folgende geänderte Tagesordnung wird genehmigt:

1. Protokoll über die Sitzung am 09.10.2014
2. Beschlüsse des Behindertenparlaments 2013: Umsetzung und Berichterstattung  
**(Vorlage Nr. 119/14)**
3. Konzept zur Lösung der Haushaltsrisiken 2014  
Hier: Auswirkungen auf den PPL 41 – Jugend und Soziales  
**(Vorlage Nr. 120/14)**
4. Produktbereichscontrollingbericht  
(Januar bis September) für den Produktplan 41 – Jugend und Soziales  
**(Vorlage Nr. 121/14)**
5. Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Land Bremen  
(BremAGKJHG)  
**(Vorlage Nr. 122/14)**
6. Verschiedenes

#### Nicht öffentlicher Teil

7. Zuwendungsbericht 2013  
**(Vorlage Nr. 123/14)**

### **TOP 1: Protokoll über die Sitzung am 09.10.2014**

Die Fraktion der CDU dankt der Verwaltung für die Übersendung von Antworten zu Nachfragen zur Anlage des Protokolls und bittet darum, die Antworten auch den Deputierten zur Verfügung zu stellen.

Frau Senatorin Stahmann sagt dieses zu.

**Hinweis der Verwaltung:** Die Antworten sind dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Frau Senatorin Stahmann kündigt einen Bericht zum hausinternen Projekt Forderungsmanagement in 2015 an.

### **Beschluss**

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend genehmigt das Protokoll über die Sitzung am 09.10.2014.

### **TOP 2: Beschlüsse des Behindertenparlaments 2013: Umsetzung und Berichterstattung (Vorlage Nr. 119/14)**

Frau Senatorin Stahmann wirbt zu Beginn für eine Teilnahme am diesjährigen Behindertenparlament am 3. Dezember.

Die Deputierten bedanken sich für die Vorlage und stellen unterschiedliche Nachfragen zu der Landesbauordnung und Barrierefreiheit.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet um folgende Ergänzung des Beschlussvorschlages: „Weiter fordert sie die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen auf zu prüfen, ob eine Veränderung der Anrechnung auf die Grundsicherung im Rahmen eines Bundesteilhabegesetzes möglich ist.“

Die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend fasst einstimmig folgenden ergänzten

### **Beschluss**

1. Die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt die Berichterstattung der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zur Umsetzung der Beschlüsse der 19. Bremischen Bürgerschaft behinderter Menschen zur Kenntnis und fordert die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen auf, die erforderlichen gesetzlichen Änderungen am BremSVG in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen einzuleiten.
2. Weiter fordert sie die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen auf zu prüfen, ob eine Veränderung der Anrechnung auf die Grundsicherung im Rahmen eines Bundesteilhabegesetzes möglich ist.

### **TOP 3: Konzept zur Lösung der Haushaltsrisiken 2014 Hier: Auswirkungen auf den PPL 41 – Jugend und Soziales (Vorlage Nr. 120/14)**

Die Verwaltung führt in die Vorlage ein und beantwortet Nachfragen der Deputierten.

Es schließt sich eine kontroverse Debatte über Ausmaß und Umfang der Umlage und den Haushalt des Landes an.

Die Verwaltung betont, dass es sich um einmalige Einsparungen, die u.a. durch die Haushaltssperre und nicht abgerufene Mittel erbracht werden, handelt. Es kommt zu keiner dauerhaften Eckwertreduzierung.

Bei Enthaltung der Fraktion der CDU und gegen die Stimme der Fraktion Die Linke fasst die Deputation folgenden

**Beschluss**

1. Die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt die Berichterstattung zum „Konzept zur Lösung der Haushaltsrisiken 2014, hier: Auswirkungen auf den PPL 41 – Jugend und Soziales“ zur Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend stimmt den unter B genannten Umlageanteilen zu und ermächtigt die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zur Durchführung aller zur Ausgestaltung des „Konzepts zur Lösung der Haushaltsrisiken 2014“ im Detail notwendigen haushaltsrechtlichen Schritte.

**TOP 4: Produktbereichscontrollingbericht  
(Januar bis September) für den Produktplan 41 – Jugend und Soziales  
(Vorlage Nr. 121/14)**

Die Verwaltung führt in die Vorlage ein und beantwortet Nachfragen der Deputierten.

Frau Senatorin Stahmann sagt einen Bericht zum Punkt Erstattung von Kostenfällen im Bereich der unbegleitet minderjährigen Flüchtlinge für eine Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses in 2015 zu.

**Beschluss**

Die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Produktplan-Controllingbericht 2014 (Januar bis September) zur Kenntnis.

**TOP 5: Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches  
Sozialgesetzbuch – Gesetz zur Ausführung des Kinder- und  
Jugendhilfegesetzes im Land Bremen (BremAGKJHG)  
(Vorlage Nr. 122/14)**

Die Verwaltung führt in die Vorlage ein und betont, dass es sich bei der Änderung des Gesetzes um eine Folge der Fusion I handelt.

Frau Senatorin Stahmann stellt auf Nachfrage klar, dass das Jugendamt selbstständig ist und auch bleiben wird.

Herr Staatsrat Frehe reagiert auf Kritik von Deputierten, der Jugendhilfeausschuss sei nicht beteiligt worden, dass dieser nicht zu beteiligen war.

**Beschluss**

Die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Gesetzesentwurf zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, ihn über den Senat der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zuzuleiten.

**TOP 6: Verschiedenes**

Frau Ahrens (Fraktion der CDU) bittet darum, der offenen Berichtsbitte zur Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistenz nachzukommen.

Frau Senatorin Stahmann sagt dies zur Deputationssitzung am 8. Januar 2015 zu.

Die öffentliche Sitzung wird um 15:50 Uhr unterbrochen.

Die staatliche und die städtische Deputation tagt zu **TOP 7 Zuwendungsbericht 2013 (Vorlage Nr. 123/14)** nicht öffentlich. Die Deputation nimmt dies zur Kenntnis.

Die nicht öffentliche Sitzung endet um 15:55 Uhr.

---

Vorsitzende

---

Sprecher

---

Protokollführerin

**Anlage**

Antworten auf die Berichtsbitte der Fraktion der CDU vom 13.11.14

## **Antworten auf die Berichtsbitten/Nachfragen der CDU-Sozialdeputierten bzgl. der aktuellen Sitzungsunterlagen**

### **1. Nach welchen Kriterien werden vom Bundesverwaltungsamt die überörtlichen Jugendhilfeträger bestimmt, von denen die Kosten für UMF getragen werden sollen?**

Die Bestimmung, welchen überörtlichen Jugendhilfeträgern Fälle – und damit Kosten – zugewiesen werden, erfolgt aufgrund eines jährlich vom Bundesverwaltungsamt (BVA) durchgeführten Belastungsvergleichs. Die Zuweisungsentscheidung wird dem örtlichen Träger der Jugendhilfe mitgeteilt, der überörtliche Träger erfährt von der Zuweisung durch den Antrag des örtlichen Trägers. Bei der Zuweisung geht das Bundesverwaltungsamt so vor, dass einem Land so lange Fälle zugewiesen werden, bis der Belastungsvergleich ergibt, dass dieser überörtliche Träger zu denen mit der höchsten Überlastung zählt. Nach Mitteilung des BVA werden derzeit 14 von 23 überörtlichen Trägern Fälle zugewiesen; diese Anzahl ist im Gesetz nicht festgeschrieben. Sobald ein Träger als überlastet gilt, werden keine Fälle mehr zugewiesen, bis er wieder zu denen mit Unterbelastung bzw. der geringsten Überlastung gehört.

### **2. In welcher Höhe wurden 2012, 2013 und 2014 jeweils Kosten im Bereich UMF in Rechnung gestellt? Welche überörtlichen Jugendhilfeträger wurden dabei angeschrieben? (bitte aufgeschlüsselt nach Haushaltsjahren, in dem die Kosten tatsächlich entstanden sind)**

Zur Beantwortung müsste eine zeitliche Auswertung von Sollstellungen und Zahlungseingängen durchgeführt werden. Dies wäre mit erheblichem Aufwand verbunden und auch nur eingeschränkt aussagekräftig, da nicht der Zeitraum der Entstehung von Kosten dargestellt wäre, sondern nur die Zeitpunkte der Rechnungsstellung und des Zahlungseingangs ermittelt werden können.

Auch die Ermittlung der Rechnungsempfänger in den zurückliegenden Jahren erfordert erheblichen Aufwand. Es ist davon auszugehen, dass über die Jahre hinweg allen überörtlichen Jugendhilfeträgern auch Fälle aus Bremen zugewiesen werden. Überörtliche Jugendhilfeträger sind die Bundesländer bzw. in Bayern und Nordrhein-Westfalen die Landschaftsverbände (Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken, Schwaben und Rheinland, Westfalen-Lippe).

### **3. Welche Kosten wurden für die Jahre 2012, 2013 und 2014 durch andere überörtliche Jugendhilfeträger beim Land Bremen geltend gemacht? Welche überörtlichen Jugendhilfeträger haben Kosten geltend gemacht? (bitte aufgeschlüsselt nach Haushaltsjahren, in dem die Kosten tatsächlich entstanden sind)**

Gegenüber Bremen als überörtlichem Jugendhilfeträger werden Kosten durch örtliche Jugendhilfeträger geltend gemacht. Dies können prinzipiell alle als örtliche Jugendhilfeträger tätigen Kommunen sein. Eine detaillierte Ermittlung wäre auch hier sehr aufwendig.

In den Jahren 2012 bis 2014 war Bremen zu Zahlungen in Höhe von 4.633 T€ (2012), 8.445 T€ (2013) und 6.563 T€ (Stand: 24.10.2014) verpflichtet.

**4. In welcher Höhe wurden für die Jahre 2012, 2013 und 2014 jeweils Kosten von welchen überörtlichen Jugendhilfeträgern erstattet? (bitte um Zuordnung der Einnahmen zu den Haushaltsjahren, in denen die Kosten tatsächlich entstanden sind)**

s. Antwort zu Punkt 2.

**5. Welche Kosten wurden für die Jahre 2012, 2013 und 2014 an welche überörtlichen Jugendhilfeträger vom Land Bremen erstattet? (bitte um Zuordnung der Ausgaben zu den Haushaltsjahren, in denen die Kosten tatsächlich entstanden sind)**

s. Antwort zu Punkt 3.

**6. Welche aktuellen Ausstände aus Rückforderungen hat die Senatorin für die Jahre 2012, 2013 und 2014? Welche überörtlichen Jugendhilfeträger haben bisher keine Gelder zurück erstattet? Bis wann plant die Senatorin die Ausstände beizutreiben?**

Die Forderungen werden zeitversetzt abgerechnet, so dass manche Ausgaben erst im jeweiligen Folgejahr abgerechnet werden können. Die Relation von Ausgaben und Einnahmen ist der Anlage zum Protokoll der Deputationssitzung vom 9.10.2014 zu entnehmen. Aufgrund der zeitversetzten Rechnungstellung wird ein erheblicher Teil der Ausgaben aus dem Jahr 2014 erst im Folgejahr abgerechnet werden können.

Eine nach überörtlichen Jugendhilfeträgern differenzierte Auswertung ist auch hier mit erheblichem Aufwand (s. Punkt 2) verbunden. Generell lässt sich sagen, dass es unter den überörtlichen Jugendhilfeträgern im Einzelfall zwar immer mal wieder zu Rückfragen zu den Details einzelner Fälle kommt, die Zahlungsmoral untereinander aber sehr gut ist.

Bestehende Ausstände werden kontinuierlich begetrieben.